

VORLÄUFIGER ZEITPLAN – SAMSTAG, 28.06.2025

K8 / K15 / / K30 Skisprung & Nordische Kombination

ab 09.00 Uhr	Freies Sprungtraining alle Schanzen
12.30 Uhr	Startnummerausgabe K8-30
12.45 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
13.00 Uhr	Wettkampf Sprunglauf K9 / K15 anschließend K30 (je 2 Durchgänge)
15.00 Uhr	Start Crosslauf K9 / K15 / K30
ca. 16.00 Uhr	Siegerehrung K9 / K15 / K30 Sprunglauf & Nordische Kombination

K60 Skisprung

16.45 - 17.45 Uhr	Freies Sprungtraining K60
17.30 Uhr	Startnummerausgabe K8-30
17.45 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
18.00 Uhr	Wettkampf Sprunglauf K60 (2 Durchgänge)
anschließend	Siegerehrung K60 Sprunglauf

Einladung & Ausschreibung

Dr. Franz Immler Pokalspringen

28.06.2025 | Isny im Allgäu

- K8 / K15 / K30 / K60 -



2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	J16

I. ORGANISATION

Wettkampfort	Hasenbergsschanzen Langfeldhof 6, 88316 Isny-Großholzleute
Veranstalter OK- Chef	Wintersportverein Isny e.V. Hannes Mechler

II. WETTKAMPFKOMITTEE

Rennleiterin	Conny Kremer
Wettkampfbüro	Thorsten Uebe
Verantwortlicher Kampfrichter	Rudi Haimerl
Verantwortlicher Schanze	Hannes Mechler
Verantwortlicher Strecke	Frieder Steinle
Ärztliche Versorgung / Rennarzt	Bergwacht Isny / tba.
Zertifikate der Sprungschanzen	Bis Mai 2029 (K9/K15/K30/K60)

III. KONTAKT | AUSKUNFT

Wintersportverein Isny e.V.
Rainstr. 32 | 88316 Isny im Allgäu
Tel: +49 (0) 7562 97 53 992 | email: sprunglauf@wsv-isny.de

IV. KLASSENEINTEILUNGEN

K9	Newcomer (Alle die noch nicht in einem Wettkampf gestartet sind)
K15	S9 und jünger I je m&w Offene Klasse S10 und älter I je m&w * <small>* Für die SBW Kids Trophy werden diese Teilnehmer bei der K30 gewertet.</small>
K30	S10/11 I je m&w S12 I je m&w Offene Klasse S13 und älter I je m&w
K60	S13 und jünger I je m&w S14/15 I je m&w Offene Klasse J16 und älter I je m&w

V. CROSSLAUFSTRECKEN (AB K9)

Nur K8 / K15 / K30	0,5 KM: Newcomer
(ca. Angabe KM)	1 KM: S9 und jünger I m&w
	2 KM: S10/11 I m&w
	3 KM: Offene Klasse S12 und älter I m&w

VI. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Die Springen sind offene (inter-)nationale Wettbewerbe nach FIS/DSV Reglement und werden nach der DWO/IWO durchgeführt.
Im Anschluss an den Wettkampf wird eine Wertung nach dem Reglement der SBW KIDS Trophy erstellt. Zur Teilnahme an der SBW Trophy sind Nachwuchsaktive der Vereine der Skiverbände Baden-Württemberg berechtigt. Sportler aus anderen Landesverbänden oder dem Ausland können an den Wettkämpfen teilnehmen, werden aber nicht in der SBW-CUP Wertung geführt. Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Ein Doppelstart auf K15 und K30 ist nicht möglich.

VII. MELDUNG

Meldungen	Per https://noko-sprung.rennverwaltung.de
Meldeschluss	Mittwoch, 26. Juni 2023
Nachmeldungen	Sind nicht möglich
Startgelder	K9 bis K60: 7,00 EUR pro Teilnehmer Crosslauf: 7,00 EUR pro Teilnehmer

VIII. SONSTIGE HINWEISE

- Ein Doppelstart auf K15 und K30 ist nicht möglich
- Es dürfen nur handelsübliche Wachse verwendet werden
- Der Kiosk am Besucherzentrum ist geöffnet /und durch den Förderverein bewirtet
- WK-Büro: Kampfrichterturm K60
- Startnummernausgabe: Besucherzentrum (Ausgabe nur Vereinsweise)
- Mannschaftsführerbesprechung: Vor Besucherzentrum, Bereich Terrasse
- Preise: Teilnehmerurkunden & Medaillen jeweils Ränge 1-3
- Jahrgänge & Klassen gem. Saison 2025/26:

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen | Wettkämpfe

1. Wir, der WSV Isny e.V., vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: vorstand@wsv-isny.de oder an die i.g. Anschrift. Hinweis zu COVID19: Alle Teilnehmer, Trainer, Betreuer und Zuschauer erklären sich damit einverstanden, dass im Bedarfsfall die persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung an die Behörde übergeben werden.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. B DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (insbesondere gem. Corona Verordnung oder Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

Haftung:

Haftungsausschluss des durchführenden Vereines für Schäden und Unfälle jeglicher Art.
Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.